

Es gilt die BauNVO 2017

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Dinklage diese 40. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Dinklage, den

 Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
 Maßstab: 1 : 5.000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2021 LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Planverfasser

Die 40. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den

 (Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 40. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Dinklage, den

 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der VA der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 40. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4a Abs.3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 40. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Dinklage, den

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Dinklage hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 40. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Dinklage, den

 Bürgermeister

Genehmigung

Die 40. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den

 Landkreis Vechta
 Der Landrat
 Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

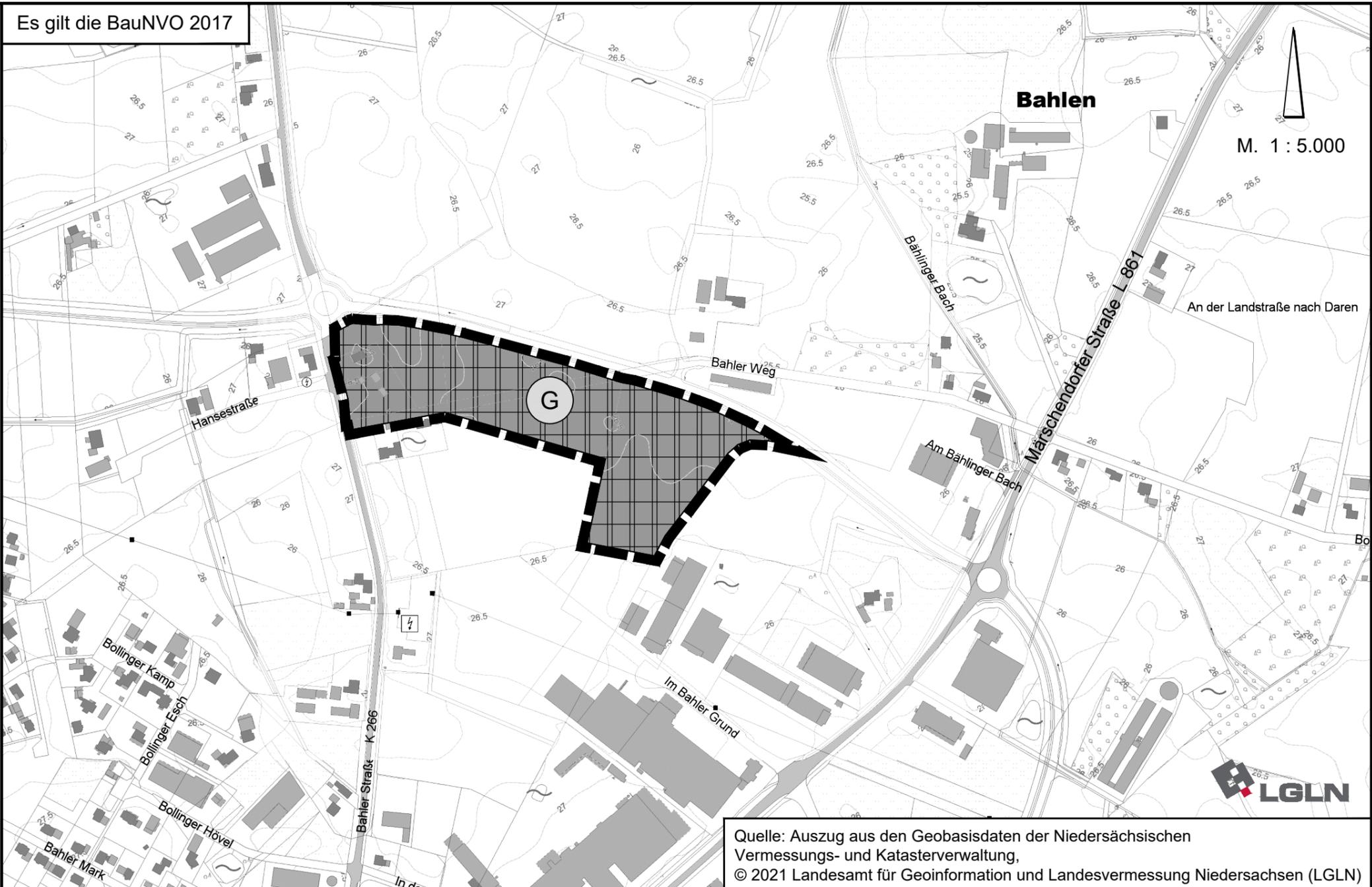
Der Rat der Stadt Dinklage ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 40. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Dinklage, den

 Bürgermeister



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2021 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Bekanntmachung
 Die Erteilung der Genehmigung der 40. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.
 Die 40. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.
 Dinklage, den

 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 40. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 40. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
 Dinklage, den

 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

 Gewerbliche Baufläche

 Änderungsbereich der FNP-Änderung

| | | | | | |
|--------------------|------------|------------|------------|--|--|
| gezeichnet: | M. Witting | M. Witting | M. Witting | | |
| Projektleiter: | M. Meier | M. Meier | M. Meier | | |
| Projektbearbeiter: | A. Taudien | A. Taudien | A. Taudien | | |
| Datum: | 16.02.2021 | 26.03.2021 | 12.10.2021 | | |

STADT DINKLAGE

40. Flächennutzungsplanänderung
 Stand: Oktober 2021
Entwurf

NWP Planungsgesellschaft mbH
 Escherweg 1
 26121 Oldenburg
 Telefon 0441 97174 -0
 Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
 Postfach 3867
 26028 Oldenburg
 E-Mail info@nwp-ol.de
 Internet www.nwp-ol.de

